

Anlage 6

1. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am... nachfolgende Änderungen der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der delegierenden Institutionen, im Fall der studentischen Vertreter der Hochschulen durch die jeweiligen Studierendenvertretungen, entsendet.

2. § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Amtsdauer der Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates entspricht der Wahlperiode des Stadtrates, im Fall der studentischen Vertreter der Hochschulen der Wahlperiode der jeweiligen Studierendenvertretungen.

3. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Amtsdauer des Vorstandes gilt § 4 (2) entsprechend.

4. § 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorsitzende beruft den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, in der Regel jedoch zweimal je Semester, zu Sitzungen ein.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.